

Schutz und Sicherheit für die Schweiz

JA zum revidierten Zivildienstgesetz.

Wir leben in unsicheren Zeiten. Die Schweiz braucht eine einsatzfähige Armee und einen starken Bevölkerungsschutz. Die Bestände der Armee und der Zivilschutzorganisationen dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden! Das revidierte Zivildienstgesetz korrigiert die Fehlentwicklungen der letzten Jahre. Es sichert die Bestände von Armee und Zivilschutz und sorgt für Fairness. Das revidierte Gesetz stellt sicher, dass der Zivildienst wieder zur Ausnahme für Menschen mit Gewissenskonflikten wird. Nur so lässt sich langfristig die Sicherheit unseres Landes garantieren.

Armee nicht weiter aushöhlen – Zivilschutz stärken

Eine funktionierende Armee und ein starker Zivilschutz sind zentral für Schutz und Sicherheit der Schweiz. Heute wechseln zu viele Dienstpflichtige in den Zivildienst, wodurch die Bestände von Armee und Zivilschutz ausgehöhlt werden.

Die Kriege im Iran und in der Ukraine machen allen klar, dass eine starke Landesverteidigung das Gebot der Stunde ist. Auch in der Schweiz muss mehr in die Sicherheit des Landes investiert werden. Das geltende Zivildienstgesetz fördert die Abwanderung von Dienstleistenden in den bequemerem Zivildienst. Die Revision stoppt diese Fehlentwicklung.

Starke Einsatzkräfte für Sicherheit und Krisen

Eine schlagkräftige Armee und starke Zivilschutzorganisationen sind zentral für Schutz und Sicherheit der Schweiz. Heute wechseln zu viele Dienstpflichtige in den Zivildienst. Dadurch fehlen wichtige personelle Ressourcen für die Landesverteidigung und die Bewältigung von Krisen. Bereits getätigte Investitionen gehen teilweise verloren.

Die Revision des Zivildienstgesetzes korrigiert diese Fehlentwicklung. Der Dienst in der Armee oder im Zivilschutz wird wieder zum Normalfall. Der Zivildienst soll wieder eine begründete Ausnahme sein.

Mehr Fairness für dank klaren Regeln für alle

Die neue Regelung ist fair - insbesondere für alle, die in diesem Land Dienst leisten oder geleistet haben. Die Revision stellt sicher, dass auch künftig genügend ausgebildete Dienstleistende für Sicherheit, Krisenbewältigung und Verteidigung der Schweiz zur Verfügung stehen. Das neue Zivildienstgesetz stoppt den personellen Aderlass der Armee und der Zivilschutzorganisationen.

Der Zivildienst ist eine Ausnahmelösung für Menschen mit echten Gewissenskonflikten. Heute ist er jedoch zu einer frei wählbaren Alternative geworden. Das darf nicht so weitergehen, denn dadurch wird die Sicherheit unseres Landes geschwächt. Heute besteht faktisch eine Wahlfreiheit zwischen dem Dienst in den Sicherheitsorganen und dem Zivildienst. Das ist verfassungswidrig.

Für Schweizer mit einem glaubwürdigen Gewissenskonflikt ist der Zivildienst weiterhin zugänglich. Die Revision klärt jedoch seine Rolle als Ausnahme und beseitigt die heutigen Fehlanreize. Dadurch gewinnt der Zivildienst wieder an Glaubwürdigkeit und kehrt gleichzeitig zu seinem verfassungsmässigen Auftrag zurück. Das stärkt seine gesellschaftliche Akzeptanz.

10 Millionen dennoch überschritten, fordert der Initiativtext die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU. Da das Schweizer Gesundheitswesen strukturell auf Fachkräfte aus dem EU/EFTA-Raum angewiesen ist, führt eine starre Deckelung der Zuwanderung zu einer unmittelbaren Gefährdung der heutigen qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung.

14.
Juni

JA

zum revidierten
Zivildienstgesetz